

99088035012000, 99088035012000

Schulzeugnis Ausstellung

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108329606/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088035012000, 99088035012000
Leistungsbezeichnung I	Schulzeugnis Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Schule (1030100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.06.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Referat 14
Handlungsgrundlage	<p>https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gv https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sek_i_v https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gostv https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bsv https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/zbww https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/nschpv#11 https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_zeugnisse https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gv https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sek_i_v https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gostv https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bsv https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/zbww https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/nschpv#11 https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_zeugnisse</p>
Teaser	Das Schulzeugnis wird von der zuständigen Schule ausgestellt. Die Ausstellung der Zeugnisse an der jeweiligen besuchten Schule erfolgt automatisch. Eine Beantragung für die Fertigung eines Zeugnisses und dessen Ausgabe ist nicht erforderlich.
Volltext	<p>Haben Sie ein Schulhalbjahr, Schuljahr oder einen Bildungsgang abgeschlossen? Das ausgestellte Zeugnis wird Ihnen am Zeugnisausgabetag von der Schule, die Sie besucht haben, ausgegeben. Handelt es sich um ein Abschluss- oder Abgangszeugnis, so wird Ihnen zusätzlich eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses ausgehändigt.</p> <p>Hinweis: Die Ausstellung und Ausgabe der Zeugnisse an der jeweiligen besuchten Schule erfolgt automatisch. Eine Beantragung der ersten Ausstellung ist nicht erforderlich.</p>

Modul

Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Ein Schulverhältnis und Schulbesuch.

Ein Abschlusszeugnis erhält im Land Brandenburg, wer einen Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen oder eine Abschlussprüfung bestanden hat und die Schule verlässt. Abgangszeugnisse können unter bestimmten Voraussetzungen dann in Betracht kommen, wenn der besuchte Bildungsgang nicht erfolgreich abgeschlossen worden ist, aber die Schule verlassen wird.

Kosten

Für die erste Ausstellung der Urschrift des Zeugnisses, die erste beglaubigte Kopie für die Schülerin oder den Schüler und für die zu den Schülerakten zu nehmende Kopie fallen keine Kosten an bzw. ist aufgrund der Schulgeldfreiheit gemäß § 114 BbgSchulG keine Verwaltungsgebühr zu erheben. Die Gebührensatzungen der kommunalen Schulträger haben dies entsprechend zu berücksichtigen. Für die Ausstellung weiterer beglaubigter Kopien können Gebühren erhoben werden.

Verfahrensablauf

Die Ausstellung der Zeugnisse an der jeweiligen besuchten Schule erfolgt automatisch ohne Antrag, rechtzeitig bis zur Zeugnisausgabe und wird den anwesenden Schülerinnen und Schülern in der Regel am Zeugnisausgabetag am Ende des Schulhalbjahres oder Schuljahres ausgegeben.

Ist am Tage der Zeugnisausgabe eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund von Beurlaubung, Krankheit oder anderen nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht anwesend, so ist das Zeugnis den Eltern oder bei Volljährigkeit der Schülerin oder dem Schüler in einem verschlossenen Umschlag zu übermitteln.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer für die Ausstellung variiert, die Zeugnisse werden jedoch grundsätzlich bis zum vorgesehenen Ausgabetag erstellt. Der Zeugnisausgabetag ist grundsätzlich am Ende des Schulhalbjahres oder Schuljahres. In der Regel wird das Zeugnis ausgefüllt, ausgedruckt, unterzeichnet und gesiegelt. Der Prozess kann einige Tage bis wenige Wochen in Anspruch nehmen.

Modul	Sachverhalt
Frist	<p>Schuljahresende, Schulhalbjahresende oder Abgangsdatum; Zeugnisse werden gemäß Nummer 6 Absatz 4 VV-Zeugnisse am letzten Unterrichtstag der Klasse oder des Kurses im Schulhalbjahr, nach Beendigung der Prüfungen oder unverzüglich nach erfolgter Nachprüfung ausgegeben. In begründeten Einzelfällen kann ein Zeugnis auch vorzeitig ausgegeben werden, sofern es gemäß der Bildungsgangverordnung erstellbar ist. Eine Frist, braucht der Empfänger für den Zeugnisempfang nicht einzuhalten.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Schülerinnen und Schüler in einer dualen Berufsausbildung erhalten ein Abschlusszeugnis des Bildungsganges zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung durch die besuchte Berufsschule bzw. das besuchte OSZ (Allgemein bildende Schule) und ein Berufsabschlusszeugnis der jeweiligen zuständigen Stelle.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> - Schulzeugnis Ausstellung - Ausstellung erfolgt automatisch nach Schulbesuch - Keine Beantragung notwendig. Abgangs- und Abschlusszeugnisse sind im Land Brandenburg automatisch zusammen mit einer gebührenfreien beglaubigten Kopie auszugeben. - Zuständig: besuchte Schule oder in Ausnahmefällen das zuständige staatliche Schulamt
Ansprechpunkt	Die jeweilige zuständige Schule
Zuständige Stelle	<p>jeweilige Schule auf kommunaler Ebene ist für die Ausstellung der Schulzeugnisse zuständig.</p> <p>In Ausnahmefällen (z. B. bestimmte Organisationsformen einer Nichtschülerprüfung) werden Zeugnisse durch das zuständige staatliche Schulamt ausgestellt.</p>

Modul	Sachverhalt
Formulare	<p>Persönliches Erscheinen ist i. d. R. notwendig.</p> <p>Perspektivisch: Die Modalitäten für den Erhalt eines digitalen Abschluss- oder Abgangszeugnisses stehen noch nicht fest.</p>
Ursprungsportal	Schulzeugnis Ausstellung, School certificate issue